



## Anmeldung zur Eheschließung

Der erste „amtliche Schritt“ auf dem Weg in die Ehe ist die Anmeldung beim Standesamt.

Die Anmeldung wird nur von dem Standesamt entgegengenommen, in dessen Bezirk Sie und/oder Ihre verlobte/Ihr Verlobter den Wohnsitz haben. Die Eheschließung ist dann in jedem deutschen Standesamt möglich.

Wenn Sie beide beispielsweise nicht in Marlow wohnen, aber gerne hier heiraten möchten dann reservieren Sie sich bitte zunächst einen Termin und melden Sie Ihre Eheschließung in Ihrem Wohnsitzstandesamt an und teilen dabei mit, dass Sie in Marlow heiraten möchten. Das Standesamt wird uns Ihre Unterlagen übersenden. Dann setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung.

Die Anmeldung dient dazu, Ihren Personenstand festzustellen und zu prüfen, ob Ihrem Heiratswunsch Ehehindernisse entgegenstehen. Dazu müssen entsprechende gesetzlich vorgeschriebene Unterlagen im Standesamt vorgelegt werden.

Die Anmeldung hat eine Gültigkeit von 6 Monaten, also müssen Sie in den 6 Monaten nach der Anmeldung heiraten (Beispiel: Anmeldung der Eheschließung am 07.02.2023, Eheschließung möglich bis zum 07.08.2023).

Termine in den Sommermonaten und insbesondere an den Freitagen und Samstagen sind sehr begehrt. Dies sollten Sie in Ihrer Planung berücksichtigen und daher rechtzeitig einen Termin reservieren.

Wichtig für alle, die sich **nur „Zusammenschreiben lassen“** möchten: Auch hierbei handelt es sich um eine Eheschließung.

### Namensführung:

Ehegatten können einen gemeinsamen Ehenamen bestimmen. Dies kann der Geburtsname oder der Familienname (z.B. aus einer Vorehe) eines der beiden Partner sein.

Wenn bei der Eheschließung kein gemeinsamer Name bestimmt wurde, kann auch noch später – während des Bestehens der Ehe – von beiden Partnern eine entsprechende Erklärung im Standesamt abgegeben werden.

Beispiel: Hans Meyer und Susi Schulz

- Ehename Meyer: Hans Meyer und Susi Meyer geb. Schulz
- Ehename Schulz: Hans Schulz geb. Meyer und Susi Schulz

Der Partner, dessen Name nicht Ehename geworden ist, kann seinen Geburts- oder Familiennamen voranstellen oder anfügen. Die Erklärung zur Führung eines Doppelnamens kann auch später erfolgen. Die Voranstellung oder Anfügung des Namens kann auch während der Ehe rückgängig gemacht werden.

Beispiel wie oben:



- 
- Hans Meyer und Susi Meyer-Schulz
  - Hans und Susi Schulz-Meyer
  - Hans Schulz-Meyer und Susi Schulz
  - Hans Meyer-Schulz und Susi Schulz

Sie Ehepartner können aber auch ihren bisherigen Namen behalten.

## **Unterlagen zur Eheschließung**

Die vorzulegenden Unterlagen richten sich nach Ihren persönlichen Voraussetzungen und Ihrem Personenstand. Im Folgenden finden Sie eine Auflistung der Dokumente, die nötig sind (siehe auch Downloads):

- Personalausweis oder Reisepass der anmeldenden Person/en
- aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister, wenn Sie nicht in Marlow geboren wurden, erhältlich beim Geburtsstandesamt (die Geburtsurkunde oder Abstammungsurkunde oder das Stammbuch der Familie reicht nicht aus)
- Geburtsurkunde, wenn Sie in Marlow oder im Ausland geboren wurden
- Vollmacht, wenn nur ein Partner alleine die Anmeldung vornimmt
- Aktuelle erweiterte Meldebescheinigung mit der Angabe des Familienstandes, wenn Sie nicht mit Ihrem Hauptwohnsitz in Marlow gemeldet sind, erhältlich bei Ihrem zuständigen Einwohnermeldeamt
- Heiratsurkunde/Familienbuchabschrift der letzten Vorehe mit Vermerk des Ehenamens
- Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk bzw. Sterbeurkunde des Ehegatten
- Nachweis zur Namensänderung
- Geburtsurkunden und Vaterschaftsanerkennung zu den gemeinsamen Kindern
- Sorgerechtsnachweis, sofern gemeinsames Sorgerecht erklärt wurde
- Deutsche Übersetzung von allen ausländischen Urkunden (nach ISO-Norm) von einem in Deutschland vereidigten Dolmetscher

Reichen die Urkunden für die Prüfung Ihrer Ehefähigkeit nicht aus, ist der Standesbeamte/die Standesbeamtin berechtigt weitere Urkunden oder nachweise einzufordern.